

Der Abend
29. IV. 1917

55

Verschlepptes Fleisch?

Gegen die beim Stande der Großschlächtereier in Gersthof tätigen Angestellten ist heute eine ernst zu nehmende Anzeige wegen heimlich verschleppten Fleisches erstattet worden. Es handelt sich hierbei nicht um Fleisch für Minderbemittelte, so daß die Gerüchte über heimliche Verschleppung dieses Fleisches durch diese Anzeige nicht bestätigt werden, aber immerhin würde, wenn die Anzeige sich als richtig erweist, eine strafbare Tätigkeit einiger Angestellter der Großschlächtereier vorliegen. Die Anzeige behauptet, daß beim Stande der Großschlächtereier auf dem Gersthofener Markte von Samstag auf Sonntag von zwei Fuhrleuten, deren Namen angegeben werden, mehrere halbe Schweine, halbe Kälber, ein Viertel Rindfleisch und ganze Speckseiten aufgeladen und Wirten zugeführt wurden.

Wenn die sofort eingeleiteten amtlichen Erhebungen die Richtigkeit der von sieben Zeugen bestätigten Anzeige ergeben sollten, so läge strafrechtlich ein an der Großschlächtereier begangener Betrug vor, denn die Großschlächtereier hat den Angestellten des Gersthofener Standes das Fleisch und den Speck zum Verkaufe an die privaten Verbraucher, nicht aber zur heimlichen Verschönerung an Gastwirte übergeben. Es unterliegt auch keinem Zweifel, daß die Leitung der Großschlächtereier gegen die ungetreuen Angestellten mit allen gesetzlichen Mitteln einschreiten würde, wenn die Anzeige sich als richtig erweist. Da daß angeblich an Wirte verkaufte Fett und Fleisch dem unmittelbaren Verbrauch durch Private entzogen wurde, ist auch das Interesse der Verbraucher durch das angezeigte Vorkommnis berührt und gleichzeitig läge eine Übertretung verschiedener marktmantlicher Vorschriften vor. Infolgedessen hat das Marktmant die Untersuchung eingeleitet.